

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Bernd Bormann

Telefon: 04252 391-311

Datum: 27.03.2019



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0034/19

Beratungsfolge:

Rat

25.04.2019

öffentlich

Betreff:

Übertragung der Aufgaben Tourismusförderung und Wirtschaftsförderung auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben Tourismusförderung und Wirtschaftsförderung werden auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen übertragen.

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 98 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erfüllen die Samtgemeinden neben den ihr per Gesetz übertragenen Aufgaben, die Aufgaben, die ihr von allen Mitgliedsgemeinden (oder mit ihrem Einvernehmen von einzelnen Mitgliedsgemeinden) übertragen werden.

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat in seiner Sitzung vom 16.02.2012 einstimmig beschlossen, die Aufgaben Tourismusförderung und Wirtschaftsförderung zu übernehmen und die Hauptsatzung entsprechend anzupassen.

Die Anpassung der Hauptsatzung ist seinerzeit vollzogen und bekanntgemacht worden.

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des Eigenbetriebes Tourismus auf Samtgemeindeebene wurde auf Anfrage der UWG-Fraktion festgestellt, dass im Jahre 2012 versäumt wurde Übertragungsbeschlüsse der Mitgliedsgemeinden einzuholen.

Diese Beschlüsse sind nach dem NKomVG aber zwingend erforderlich, um überhaupt eine Aufgabe übernehmen zu können. Warum diese Beschlüsse seinerzeit nicht herbeigeführt worden, kann aus heutiger Sicht nicht nachvollzogen werden.

Aus diesem Grund sollten die Beschlüsse nachgeholt werden.

In den zurückliegenden Diskussionen insbesondere zum Aufgabenbereich Tourismusförderung wurde immer wieder hinterfragt, welche Aufgaben der Eigenbetrieb Tourismus in den Gemeinden Asendorf, Martfeld und Schwarme wahrnimmt, da das Hauptaugenmerk natürlich auf dem Luftkurort Bruchhausen-Vilsen liegt.

Der Beschlussvorlage ist daher eine Übersicht beigelegt, aus der die Schwerpunkte in den genannten Gemeinden hervorgeht.

Weitere Erläuterungen können – soweit erforderlich- in der Sitzung gegeben werden.

Der Aufgabenbereich Wirtschaftsförderung wird bereits seit Jahren von der Samtgemeinde wahrgenommen. Nur so ist es und kann es gelingen für die Betriebe, die sich in der Samtgemeinde ansiedeln oder sich verändern wollen die passende und zielgerichtete Lösung zu finden.

Dabei spielen Zuschuss- und Förderprogramme sowie die Hilfe bei Existenzgründungen oder rechtliche Fragestellungen eine immer größere Rolle, sodass es auf der Hand liegt, diese Aufgaben zentral zu bündeln.

Bernd Bormann

Anlage

Tourismus